

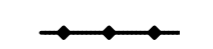
# A: Planzeichenerklärung

## 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)



Sonstiges Sondergebiet  
Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage

## 2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) 4 BauGB)



geplante 110 kV Stromleitung  
Hardeggen-Lauenberg

## 3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moringen

Ausgestellt/Geändert/Fertiggestellt			Geprüft		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
23.04.2024	E. Wirthwein		23.04.2024	R. Bachmann	
Maßstab: 1:5.000			Blattgröße: 0,84 x 0,59		

## Präambel und Verfahrensleiste

### Präambel

Aufgrund des § 1 (3) (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Moringen diese 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung beschlossen.

Moringen, den \_\_\_\_\_  
Stadt Moringen  
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

### Verfahrensleiste Planverfasser

Diese 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moringen wurde ausgearbeitet von der planungsgruppe puche gmbh Häuserstraße 137154 Northeim.

Northeim, den 23.04.2024

(R. Bachmann)

### Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:  
Kartengrundlage: Ausschnitt aus der AK 5  
Gemarkung: Northeim  
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Northeim  
Ausgabejahr 2023

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Moringen hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Moringen, den \_\_\_\_\_  
Stadt Moringen  
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

### Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Moringen hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht wurden vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Moringen, den \_\_\_\_\_  
Stadt Moringen  
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Moringen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung nebst Umweltbericht in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ den Feststellungsbeschluss gefasst.

Moringen, den \_\_\_\_\_  
Stadt Moringen  
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

### Genehmigung

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: \_\_\_\_\_) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile 1) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Northeim, den \_\_\_\_\_  
Landkreis Northeim

(Unterschrift)

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Moringen ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (AZ: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten.  
Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Moringen, den \_\_\_\_\_  
Stadt Moringen  
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

### Bekanntmachung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt des Landkreises Northeim bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Moringen, den \_\_\_\_\_  
Stadt Moringen  
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht\*) geltend gemacht worden.

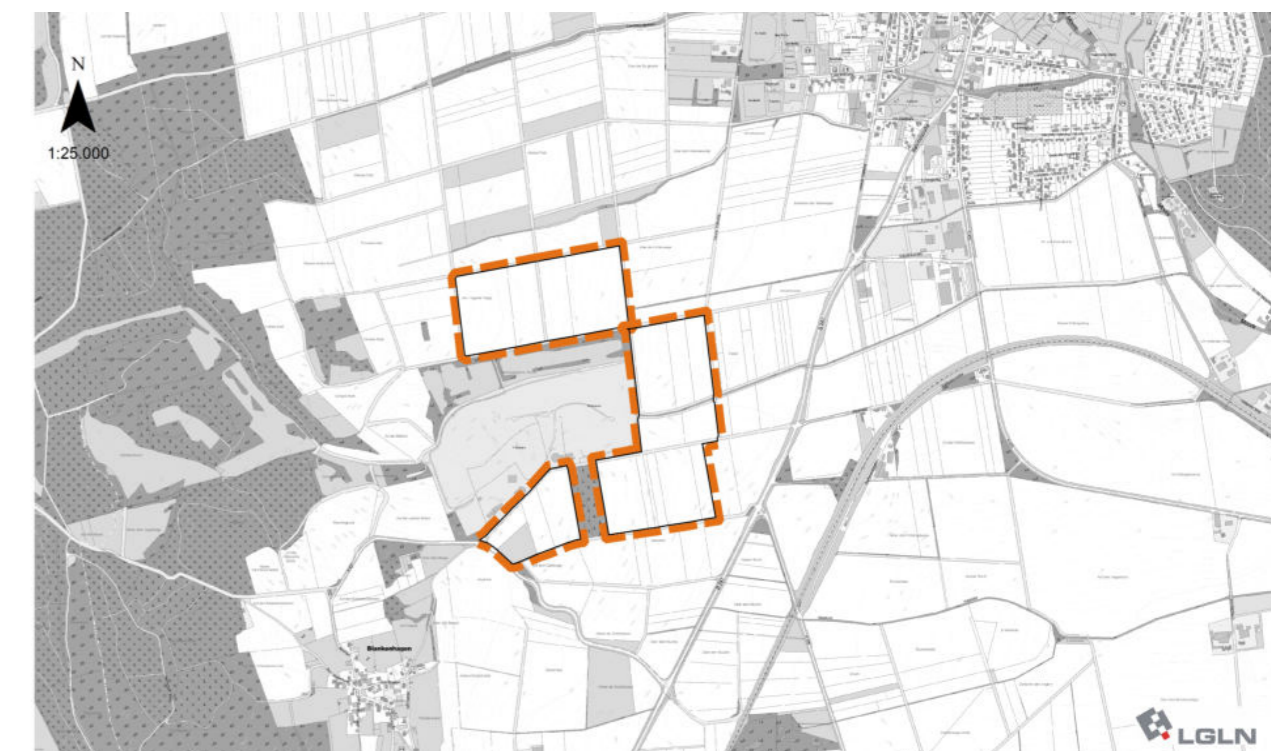
Moringen, den \_\_\_\_\_  
Stadt Moringen  
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

## Stadt Moringen

### 33. Änderung des Flächennutzungsplanes

Für den Bereich des vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 45 "Solarpark Moringen-Deponie"



## Flächennutzungsplan Vorentwurf

Stand: 23.04.2024

Betreuung:

(Unterschrift)



Verzeichnis: 546FNP1-a.vwx